

Zeitschrift:	Der Heilmasseur-Physiopraktiker : Zeitschrift des Schweizerischen Verbandes staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und Physiopraktiker = Le praticien en massophysiothérapie : bulletin de la Fédération suisse des praticiens en massophysiothérapie
Herausgeber:	Schweizerischer Verband staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und Physiopraktiker
Band:	- (1950)
Heft:	115
Rubrik:	Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefkasten

An G. L. Briefkasten No. 114.

Die Valleix'schen Druckpunkte sind gleichbedeutend mit überempfindlichen Punkten im Verlaufe eines Nerven, wie sie bei neuralgischen und entzündlichen Zuständen festzustellen sind. Dieselben aufzustöbern, ist Vorbehandlung jeder Ischiasbehandlung. Sie sind nicht konstant und variieren in den verschiedenen Fällen.

Diese Druckpunkte lassen sich in der Gesäßfalte, mitunter auch zwischen dem 5. Lumbal-Fortsatz und hint. ob. Darmbeinstachel, dann Mitte Oberschenkel und Kniekehle, ferner hinter dem Wadenbeinköpfchen und äussern Fussknöchel, und schliesslich auf dem Fussrücken zwischen 1. und 2. Mittelfussknochen feststellen. Die Prüfung geschieht durch tastendes Hin- und Herschieben mittelst der Fingerkuppen bei mässigem Druck und quer zum Verlauf des Nerven. Sie setzt anatomische Kenntnisse des betr. Nervengebiets, korrekte reizlose Lagerung und geübtes Tastgefühl voraus.

Das Lasègue'sche Zeichen besteht in schmerhaftem Widerstand bei Beugung des im Knie gestreckten Beines gegen den Rumpf in Rückenlage. Es handelt sich um eine passive Dehnung, die jedem Masseur vertraut sein muss und nicht forcirt werden darf. Die Patellarreflexe sind häufig gesteigert, die Achillesreflexe vermindert.

Meinerseits prüfe ich auch die den N. Ischiadicus querenden, den Trochanter auswärtsrollenden Beckenmuskeln, indem ich bei gleichzeitiger Fixation des vordern obern Darmbeinstachels und Beugung des Knie eine Einwärtsrollung des Trochanters, also wiederum eine passive Dehnung ausführe.

Rheumatische Veränderungen (Hartspann) im umgebenden Muskelgewebe und Tumoren können den Ischiasnerv sekundär reizen, ebenso Schwangerschaft und Fussverlagerungen. Im ersten Fall ist vor allem die Muskulatur zu berücksichtigen, im zweiten Fall, resp. bei geringstem Verdacht auf Tumor, der Patient an den Arzt zu weisen. Beidseitiger Ischias, besonders wenn noch motorische und sensible Störungen hinzukommen, lässt an eine zentrale Erkrankung denken. Ueberhaupt gehören komplizierte Fälle rechtzeitig in ärztliche Behandlung.

O. Leibacher.

Roantwortung der Frage (S. M.) aus Nr. 114 Okt. 1950 der Zeitschrift des S. M. V.

Betrifft: Pilzerkrankungen der Füsse. — Es trifft zu, dass die vom Fragesteller beobachteten ekzemähnlichen Hautveränderungen der Füsse meist durch Pilze verursacht werden, welche in und direkt unter der Hornschicht der Haut vegetieren. Diese Pilze gedeihen besonders gut in der schlecht der Luft zugänglichen, vom Schweiß durchfeuchteten Haut der Zwischenzehenspalte. Die Haut kann sich dabei unter mehr oder weniger starkem Juckreiz abschälen oder schmerzende Fissuren, sog. Rhagaden, aufweisen. Die Ausbreitung

erfolgt fast ausschliesslich in Strandbädern und Badeanstalten, wo die Leute mit nackten Füßen herumgehen. Diese Pilze sind sehr widerstandsfähig und können auf Holzböden und Strohmatten wie auch im Sande sich in ansteckungsfähigem Zustand lange Zeit halten. Dadurch erklärt sich auch die starke Ausbreitung dieser parasiären Hautkrankheit während der Badesaison. Die Krankheit muss unbedingt ärztlich behandelt werden, da sie unter Umständen sich auf andere Körperstellen, speziell die Hände ausbreiten kann. Um die Ansteckungsmöglichkeit in Badeanstalten zu vermindern, empfiehlt es sich, Badetücher nach Gebrauch zu kochen und Holzroste, Strohmatten und Fussunterlagen mit Schmierseifenlösung gründlich zu säubern. Für die persönliche Prophylaxe wesentlich ist das gründliche Trocknen der Füsse nach dem Bade, damit keine in den Zwischenzehenspalten verbleibende Flüssigkeit dem Haften dieser Pilze Vorschub leisten kann.

Zürich, den 17. 11. 1950.

Dr. Emil Fischer, Oberarzt.
Dermatologische Klinik Zürich.

Betrifft Frage in No. 114. Einschätzung einer Massagepraxis mit oder ohne Kundenkreis.

Ich hoffe, dass sich auch noch andere Kollegen zu obiger Frage äussern werden, dass diese Frage immer wieder akut wird. zeigte kürzlich eine Anfrage einer Masseuse eines Höhenkurortes, welche ihre Praxis, resp. die Kundschaft verkaufen möchte, dieses Masseuse besass keine eigene Praxis mit Inventar, sondern arbeitete nur in den Hotels und in einer Privatklinik wo sie stundenweise ihre zugewiesenen Patienten behandelte. Diese Masseuse glaubte für die Uebergabe dieser Kundschaft, (welche aber jedes Jahr wechselt), Fr. 3000.— (in Worten dreitausend Franken) zu erhalten. Solche Fälle zeigen immer wieder, dass in der Einschätzung eines Geschäftes grosse Unklarheiten herrschen, was darf verlangt werden, und was sind die üblichen Normen in unserem Berufe.

Bevor ich auf die nähere Einschätzung eines Geschäftes gehe, so nehme ich vorweg, dass in unserem Beruf die Kundschaft nie bezahlt werden soll. Jeder Berufsmann muss seine Kundschaft wieder selber suchen und neu verdienen, wir sind keine Milchhändler, welche das Geschäft mit samt der Kundschaft übernehmen können.

Bei der Uebernahme eines bestehenden Geschäftes soll der Käufer mit dem Verkäufer am Uebergabetag ein genaues Inventar aufnehmen. Wer in der Bewertung des Inventars unsicher ist, der ziehe einen branchekundigen Fachmann zu. Das Inventar wird normal mit dem Anschaffungspreis abzüglich 10—20 Prozent Abschreibung pro Gebrauchsjahr bewertet. Selbstverständlich ist eine veraltete Einrichtung noch weniger wert. Bei der Bewertung einer ganzen Liegenschaft wird gewöhnlich der Verkehrswert als Grundlage angenommen, derselbe ergibt sich aus dem Vergleich mit Ver-

kaufserlösen anderer Liegenschaften ähnlicher Art und Lage. Man kann aber auch den Ertragswert als Grundlage annehmen. Für die Ertragswertrechnung ist neben den fremden Mietzinseinnahmen auch der Gegenwert für die selbst benützten Wohnräume und Geschäftslokalitäten zu berücksichtigen. In der Regel rechnet man je nach neuerem oder älterem Grundstück 6—7 Prozent Ertragswert.

In besonderen Fällen speziell bei bestehenden guteingeführten Geschäften muss die Kundschaft und die Beziehungen doch miteingerechnet werden. Diese Beziehungen und die Kundschaft werden gewöhnlich mit dem dreifachen Jahres-Nettогewinn berechnet. Nettогewinn ist, was nach Bezahlung des Gehaltes für den Inhaber, nach Verzinsung des Eigenkapitals mit 4—5 Prozent und nach normalen Abschreibungen übrig bleibt. Da in der Regel Eigenlohn, Kapital und Mietzins in der Buchhaltung nicht belastet sind, muss die Gewinnrechnung korrigiert werden. Nehmen wir zum Beispiel an, dass einen Umsatz von Fr. 20000.— einen Nettогewinn von Fr. 10500.— abwirft. Dann berücksichtigen wir aber noch folgende Zahlen: 5% Zins auf Eigenkapital von Fr. 8000.- Fr. 400.- Eigenlohn für den Geschäftsinhaber Fr. 8000.- Mietzins f. d. Geschäftslokalitäten Fr. 1200.- Nettогewinn laut Buchhaltung Fr. 9600.— Bereinigter Nettогewinn Fr. 10500.- Fr. 900.-

Das Geschäft ist nun dreimal diesen Nettогewinn als ca. 2700.- wert. Man geht von der Ueberlegung aus, dass der Kaufpreis nur soviel

betrugen darf, wie der neue Besitzer an Einführungarbeit, Reklame usw. aufwenden müsste, um ein neues Geschäft aufzubauen. Selbstverständlich kann dieser Kaufpreis höher sein, wenn es sich um eine besondere Geschäftslage oder um eine garantierte Einnahmequelle handelt, Verträge mit Aerzten, Krankenkassen usw.

Beim Kauf oder Verkauf eines Geschäftes ist es sehr zu empfehlen, das kleine Büchlein vom Verlag ORGANISATOR über Geschäftsverkauf No. 153 zu studieren.

O. B.

Redaktion

Mit der heutigen Nummer wird die Aussprache über die Unterwasser - Strahl - Behandlung abgeschlossen. Es sind verschiedene Schreiben an die Redaktion gelangt, worin für diese Aussprache gedankt wird.

Das Wesentliche einer solchen Aussprache ist ja immer, dass man einen Gesamtüberblick über das besprochene Gebiet bekommt. Bei dieser Aussprache bekamen wir nicht nur einen Einblick in das therapeutische Behandlungsgebiet der UWM, sondern wurden auch durch die Herstellerfirmen in den technischen Teil der UWM eingeführt.

Jeder Berufsmann kann nun selber entscheiden, welche Anlage sich für seine Verhältnisse eignet, und er wird nach dem Grundsatz entscheiden, dass nur *das Beste gut genug ist für die Behandlung seiner Patienten*. Dieser Grundsatz soll aber nicht nur in Beziehung auf technische Apparate, sondern auch auf die persönliche Leistung eines jeden pat. Berufsmasseurs gelten.

Der Redaktor.

In erstklassiges Kurhaus wird auf Mitte März 1951 eine

Masseuse

gesucht. Schöne Behandlungsräume, gelegte Arbeits- und Freizeit. Ausführliche Offerten mit Angabe der Lehrzeit, Diplom und Praxis, Zeugniskopien, Photo, Sprachen und Gehaltsansprüchen bei freier Kost und Logis sind zu richten an Chiffre Nr. 246 an die Administration der Fachzeitschrift O. Bosshard, Mühlebachstr. 34, Thalwil.

Das Kurbad (Badanstalt) Savoy Hotel Interlaken ist auf den 1. April 1951 neu zu besetzen.

Günstig für Ehenare. Englisch erforderlich.

Daselbst ist eine

SAUNA

(neu) für ca. Fr. 8000.— zu verkaufen. Auskunft erteilt

Frl. M. Schütz, Masseuse
Kurbad Interlaken

Zu verkaufen

33 jährige Massage- und Pédicure-Praxis im Kt. Zürich.

Offerten unter Chiffre No. 247 an die Redaktion.

Für tüchtigen, arbeitsfreudigen und seriösen

Masseur od. Masseuse ev. Ehepaar

ist in bestehendem Unternehmen an erster Geschäftslage in St. Gallen prima Existenzmöglichkeit geboten.

Kapitaleinlage durch Aktienübenahme erforderlich. Nötiges Kapital 10000.— Franken. Keine Sanierung.

Off. unter Chiffre 248 an die Redakt.